

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 3. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. November 2023)

zum Thema:

Kosten und Begleitumstände bei der Unterbringung von „Flüchtlingen“ in Hotels

und **Antwort** vom 20. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Nov. 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17240

vom 3. November 2023

über Kosten und Begleitumstände bei der Unterbringung von „Flüchtlingen“ in Hotels

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wieviel Mahlzeiten erhalten die „Flüchtlinge“ pro Tag?
2. Werden die Mahlzeiten von den Beherbergungsbetrieben oder von Cateringunternehmen zur Verfügung gestellt?
3. Werden die Mahlzeiten als Tellergerichte oder als Buffet bereitgestellt?
4. Falls Tellergerichte bereitgestellt werden: Gibt es eine Auswahlmöglichkeit, die persönliche Vorlieben und religiöse Gepflogenheiten u.ä. berücksichtigt? Wenn ja, wieviel Gerichte stehen zur Auswahl?

Zu 1. bis 4.: In den Hotels und Hostels wird den untergebrachten Personen (Asylbegehrende) eine Vollverpflegung bereitgestellt, die einem Aufenthalt in einer Aufnahmeeinrichtung entspricht. Diese umfasst drei Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen, Abendessen) jeweils inklusive Getränke. Die Ausgestaltung der Mahlzeiten variiert und wird an den jeweiligen Bedarf der Unterzubringenden angepasst.

5. Wie hoch sind die Kosten für die Bereitstellung der Verpflegung von „Flüchtlingen“ in Hotels pro Tag? Falls kein einheitlicher Tagessatz existiert, bitte durchschnittliche Kosten angeben.
6. Wieviel Mitarbeiter werden in den betroffenen Hotels für administrative Tätigkeiten wie Verwaltung und Organisation, Reinigung, Reparaturen, Zubereitung und Bereitstellung von Mahlzeiten usw. beschäftigt und aus Steuermitteln finanziert? Bitte für jedes Hotel, dass „Flüchtlinge“ beherbergt, einzeln angeben nach Anzahl, Tätigkeit und monatlichen Kosten.
7. Wieviel Mitarbeiter für sozialpädagogische oder ähnliche administrative Betreuung werden in den betroffenen Hotels beschäftigt und aus Steuermitteln finanziert? Bitte für jedes Hotel, dass „Flüchtlinge“ beherbergt, einzeln angeben nach Anzahl, Tätigkeit und monatlichen Kosten.

8. Wieviel Wachschutzmitarbeiter werden in den betroffenen Hotels beschäftigt und aus Steuermitteln finanziert? Bitte für jedes Hotel, das „Flüchtlinge“ beherbergt, einzeln angeben nach Anzahl und monatlichen Kosten.
9. Wie hoch sind die monatlichen Gesamtkosten aus Steuermitteln incl. Übernachtung und allen anderen Leistungen für jeden im Hotel untergebrachten a) volljährigen „Flüchtling“, b) minderjährigen begleiteten „Flüchtling“, c) minderjährigen unbegleiteten „Flüchtling“? Bitte durchschnittliche Kosten für jede bereitgestellte Leistung pro Person angeben.
11. Wieviel Polizeieinsätze hat es in den betroffenen Hotels seit ihrer Umwidmung in Flüchtlingsunterkünfte gegeben und was waren die jeweiligen Gründe? Bitte für jedes Hotel einzeln angeben.

Zu 5. - 9. und 11.: Die Beantwortung der Fragen 5. bis 9. - mit Ausnahme 9. c - sowie der Frage 11 erfolgt in der Anlage zu dieser Anfrage, die dem Abgeordnetenhaus gesondert übermittelt wird. Bei der Anlage handelt es sich um eine **Verschlussache nur für den Dienstgebrauch**.

Die Antwort auf die Schriftliche Anfrage ist ohne die Anlagen nicht als Verschlussache zu behandeln.

Die Kosten für die Anmietung von Kontingenten in Hostels und Hotels und der Versorgung der beherbergten Personen, Angaben zu den vom Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) abgeschlossenen Verträgen sowie Auswertungen der Einsatzanlässe der Berliner Polizei sind als Verschlussache nur für den Dienstgebrauch einzustufen, weil durch die Veröffentlichung eine Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen des Landes Berlin nachteilig sein kann.

Das Fragerecht und die Antwortpflicht gemäß § 45 Absatz 1 Verfassung von Berlin (VvB) unterliegen Grenzen, die durch das Bundesverfassungsgericht und den Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin näher konkretisiert worden sind. Die Anlage, in der eine Angabe der Miete erfolgt, ist als Verschlussache nur für den Dienstgebrauch i. S. d. § 5 Nummer 4 der Anlage 6 zur GO Abgh und § 45 Absatz 4 der GGO I i. V. m. der Verschlussachenanordnung (VSA) einzustufen. Es besteht ein öffentliches Interesse an der Geheimhaltung gemäß § 5 Nummer 4 der Anlage 6 zur GO Abgh und § 45 Absatz 4 der GGO I i. V. m. der VSA, da die Kenntnisnahme durch Unbefugte für das Interesse des Landes Berlin nachteilig sein kann. Die vereinbarten Vertragsinhalte und Kostenpositionen würden bekannt und somit würden Verhandlungsspielräume des Landes Berlin bei künftigen Vergabeverfahren oder Verhandlungen am Markt eingeschränkt. Eine solche Darlegung des Rahmens in dessen Grenzen bestimmte Geschäfte abgewickelt oder Preise verhandelt werden, könnten somit für künftige Geschäfte zu Lasten des Landes ausgenutzt werden und den wirtschaftlichen Spielraum nachteilig einschränken.

Im Rahmen der Abwägung beiderseitiger Interessen nach dem Grundsatz der praktischen Konkordanz, bei der Entscheidung der Frage über die Veröffentlichung dieser Daten, wird durch Angaben der erfragten Daten in der Anlage als Verschlussache eine alternative Form der Beantwortung gewählt, die das Informationsinteresse des Abgeordnetenhauses unter

Wahrung des Grundrechtsschutzes auf verhältnismäßige Weise befriedigt. Ohne das Gewicht des so ausgestalteten Fragerechts zu verkennen, ermöglicht die Nichtveröffentlichung dem Abgeordneten seine Kontrollrechte weitergehend wahrzunehmen.

Zu 9. c): Bezüglich der Inobhutnahme von minderjährigen unbegleiteten Geflüchteten wird auf die Beantwortung der Drucksache 19/16678 vom 8. September 2023, zu den Fragen 2., 4. und 12. verwiesen.

10. Wann enden die Beherbergungsverträge mit den betroffenen Hotels und sind Verlängerungen geplant? Bitte für jedes betroffene Hotel einzeln angeben.
12. Wieviel zusätzliche Hotelunterkunftsplätze werden gegenwärtig für welchen Zeitraum gesucht?
13. Wie lange beabsichtigt der Senat aus gegenwärtiger Sicht, die Hotelunterbringung von „Flüchtlingen“ fortzusetzen?

Zu 10., 12. und 13.: Zum aktuellen Zeitpunkt ist keine Verlängerung der Verträge mit den Hotels und Hostels zur Unterbringung von Geflüchteten durch das LAF geplant. Aktuell werden keine weiteren zusätzlichen Hotelunterkunftsplätze gesucht. Die derzeit laufenden Verträge zur Beherbergung von Geflüchteten können der nachstehenden Übersicht entnommen werden:

Nr.	Standort	Bezirk	Ende der Unterbringung
1	Friederickestraße	Reinickendorf	15.02.2024
2	Kalische Straße	Charlottenburg-Wilmersdorf	15.03.2024
3	Storkower Straße	Pankow	31.03.2024
4	Glockenturmstraße	Charlottenburg-Wilmersdorf	31.03.2024
5	Hohenzollerndamm	Charlottenburg-Wilmersdorf	31.03.2024
6	Knesebeckstraße	Charlottenburg-Wilmersdorf	15.04.2024
7	Luckenwalder Straße	Mitte	28.06.2024
8	Sömmeringstraße	Charlottenburg-Wilmersdorf	28.06.2024
9	Eislebener Straße	Charlottenburg-Wilmersdorf	28.06.2024
10	Buschkrugallee	Neukölln	30.06.2024

14. Wie und wann beabsichtigt der Senat perspektivisch, eine anderweitige Unterbringung der gegenwärtig in Hotels untergebrachten „Flüchtlinge“ zu gewährleisten? Welche alternativen Unterbringungsmöglichkeiten sind konkret geplant? Wenn keine, warum nicht?

Zu 14.: Das Land Berlin akquiriert fortlaufend neue Unterkünfte für Geflüchtete, um die bedarfsgerechte Unterbringung zu gewährleisten. Für die Unterbringung stehen perspektivisch weitere sogenannte Modulare Unterkünfte für Geflüchtete (MUF) als Neubau der landeseigenen Wohnungsunternehmen zur Verfügung. Darüber hinaus werden derzeit Potentiale vorhandener Flächen zur Errichtung weiterer MUF bzw. Containerbauten geprüft.

Darüber hinaus ist der Senat bestrebt, die derzeit genutzten Unterkünfte für Geflüchtete, in ihren Miet- und Nutzungszeiten zu verlängern.

Berlin, den 20. November 2023

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung